

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 46/26



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern nach § 69 SGB IX	3
1.1.1	Technischer Fehler in der Leistungsmaßnahme Krankengeld.....	3

1 Versorgungsmangement

1.1 Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern nach § 69 SGB IX

1.1.1 Technischer Fehler in der Leistungsmaßnahme Krankengeld

Ab dem Release 25.40 treten unter bestimmten Voraussetzungen in der Leistungsmaßnahme Krankengeld technische Fehler auf, wenn zu dieser Leistungsmaßnahme Datensätze aus dem Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern nach § 69 SGB IX (DA SVT) vorliegen.

Grundbedingung ist, dass die Krankenkasse zweitleistender Träger ist und der Leistungsmaßnahme ein Datensatz der Rentenversicherung mit den Informationen zu den Berechnungsgrundlagen zugeordnet ist. Ein Datensatz aus dem Datenaustausch Entgeltersatzleistungen (DA EEL) liegt nicht vor.

Das Vorliegen der Datensätze erkennen Sie u. a. auf dem Register >DA EEL/SVT/eAU<.

Folgende Abgabegründe im DA SVT sind betroffen:

- 65 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld aufgrund einer Leistung zur med. Reha
- 66 = Übermittlung der Höhe des Übergangsgeldes wegen Zahlung des Vorschusses
- 67 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung der Entgeltersatzleistung bei Arbeitslosen
- 68 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld aufgrund einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben

Der technische Fehler tritt beim Speichern auf, sofern im Datensatz aus dem DA SVT das Feld „BBNR-VU“ (Betriebsnummer des Verursachers) im Datenbaustein Zusatzinformationen (DBZI) nicht gefüllt ist.

Das unerwünschte Systemverhalten tritt sowohl bei der manuellen Bearbeitung in der Leistungsmaßnahme auf, aber auch im Batch-Programm "AU - Automatisierte Krankengeldberechnung".

Wir werden die Software mit Release 25.40P01.3 (geplante Marktfreigabe = 20.05.2026) anpassen, sodass der technische Fehler nicht mehr auftritt.

Sofern bei Ihnen nach der Installation von Release 25.40 Fälle mit der beschriebenen Fallkonstellation auftreten und die weitere Bearbeitung (ggf. Neuerfassung der Leistungsmaßnahme ohne Zuordnung des Datensatzes) nicht möglich ist, können wir ein Skript erstellen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit uns Kontakt auf, sofern eine Bereinigung noch zwingend vor der Installation von Rel. 25.40P01.3 erforderlich sein sollte.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.